



Kundmachung

Auflage Stimmregister

Am Sonntag, 8. September 2019 findet die Wahl der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats statt.

Die Stimmregister liegen von **Mittwoch, 7. August 2019 bis Freitag, 9. August 2019**, einschliesslich zur öffentlichen Einsicht beim Empfang im Rathaus auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigter bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Die Wahlkommission hat bis zum Beginn der Stimmabgabe für Stimmberechtigte, deren Eintragung offensichtlich übersehen oder aufgrund der erst vor kurzem erfolgten Einbürgerung noch nicht vorgenommen wurde, die Aufnahme in das Stimmregister anzuordnen.

Entscheidungen der Gemeindevorsteherung, die auf Streichung eines im Stimmregister Eingetragenen lauten oder ein Begehren um Aufnahme in das Stimmregister abweisen, können von den Betroffenen binnen drei Tagen ab Zustellung bei der Regierung angefochten werden. Die Regierung entscheidet unverzüglich.

STIMMBERECHTIGT sind bei der Wahl der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit einem Monat vor der Wahl (8. August 2019) in der Gemeinde Ruggell ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 8. September 2019.

Ruggell, 2. August 2019

Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle